

Langzeitarchivierung digitaler Quellen: Zusammenspiel der Bund-Länder Kompetenz

Beitrag der regionalen Pflichtexemplarbibliotheken zur Langzeitarchivierung elektronischer Pflichtexemplare

Peter Michael Ehrle, Vorsitzender der AG Regionalbibliotheken

In der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken (AGRB) sind die Pflichtexemplarbibliotheken der deutschen Bundesländer vertreten. Es ist daher in der AGRB schon seit längerer Zeit darüber gesprochen worden, ob die Sammlung konventioneller Pflichtexemplare in gedruckter Form nicht auch durch die Sammlung von elektronischen Pflichtexemplaren ergänzt werden müsse. Während es für die Ablieferung von „Medienwerken in körperlicher Form“ durch die Pflichtexemplargesetzgebung der Bundesländer schon eine Rechtsgrundlage gibt, ist die Sammlung von „Medienwerken in unkörperlicher Form“ bisher rechtlich nicht geregelt. Ihre Ablieferung beruht auf freiwilliger Basis. Die AGRB hat daher auf einer Tagung in Eutin 2002 beschlossen, eine UAG „Elektronisches Pflichtexemplar“ zu gründen, die sich mit Fragen der Sammlung und Langzeitarchivierung von „Medienwerken in unkörperlicher Form“ beschäftigen sollte.

Diese UAG hat sich 2003 zunächst mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Sammlung von elektronischen Pflichtexemplaren befasst und unter Federführung der Rheinischen Landesbibliothek Koblenz (Dr. Berz, Herr Jendral) einen Musterentwurf für die neue Pflichtexemplargesetzgebung der deutschen Bundesländer erarbeitet. Zu den Sitzungen eingeladen war auch Frau Schwens (Die Deutsche Bibliothek, DDB), weil es für uns klar war, dass die Sammlung von „Medienwerken in unkörperlicher Form“ ebenso wie die Sammlung von „Medienwerken in körperlicher Form“ zu den gemeinsamen Aufgaben von DDB und regionalen Pflichtexemplarbibliotheken gehört.

Der Mustergesetzentwurf wurde an die Mitglieder der AGRB versandt. Die daraufhin eingegangenen Änderungswünsche wurden, soweit möglich, eingearbeitet. Im Herbst 2003 wurde der Mustergesetzentwurf an die AG Bibliotheken der Kultusministerkonferenz (KMK-AG Bibliotheken) weitergeleitet und von dieser in ihrer Sitzung vom 14. Mai 2004 beraten. Im Mittelpunkt der Beratungen stand wegen der Kostenproblematik die Frage der Kooperation zwischen DDB und regionalen Pflichtexemplarbibliotheken. Theoretisch denkbar sind folgende Modelle:

1. Sowohl der Bund als auch alle Länder schöpfen ihre (gesetzgeberischen) Kompetenzen voll aus und unterlassen jegliche Koordination und Kooperation.
2. Sowohl der Bund als auch alle Länder schöpfen ihre (gesetzgeberischen) Kompetenzen voll aus, vereinbaren aber – sofern das jeweilige Land es möchte - unterhalb der gesetzlichen Ebene Formen der Zusammenarbeit (Verwaltungsabkommen).
3. Beide Seiten verzichten auf einen Teil ihrer (gesetzgeberischen) Kompetenzen und finden zu einer Arbeitsteilung.
4. Der Bund erfüllt die Wahrnehmung des Pflichtexemplarrechts alleine.

Die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken haben sich auf einem Treffen, das am 21.01.2004 in Fulda stattfand, mit großer Mehrheit für das Modell 2 ausgesprochen. Dieses Modell wurde auch von Dr. Berz, der als Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz an der Sitzung der KMK-AG vom 14.05.2004 teilnahm, nachdrücklich empfohlen.

Die KMK-AG fasste noch keinen Beschluss über das Kooperationsmodell und über den Mustergesetzentwurf, sondern verwies die Behandlung dieser und anderer Fragen an das „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“, das gebeten wurde, bis zur nächsten Sitzung der KMK-AG im November 2004 ein Konzept vorzulegen. Die AGRB wird für dieses Konzept Vorschläge machen, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen DDB und regionalen Pflichtexemplarbibliotheken, auf die Definition von Sammelrichtlinien und auf den Datenaustausch zwischen DDB und regionalen Pflichtexemplarbibliotheken bzw. den Verbänden, die deren Daten archivieren, beziehen.

Ein wesentlicher Punkt, der ebenfalls noch geklärt werden muss, ist die Frage der Benutzbarkeit von kommerziellen elektronischen Pflichtexemplaren. Es wird nach Meinung der Regionalbibliotheken nicht genügen, eine „On-the-Spot“-Konsultation in DDB und nur einer (für die Sammlung zuständigen) regionalen Pflichtexemplarbibliothek zu ermöglichen. Stattdessen ist eine vernetzte Benutzung anzustreben, an der sämtliche regionale Pflichtexemplarbibliotheken teilnehmen können. Falls dies nicht unentgeltlich möglich sein sollte, müsste mit den Verlegern über Vergütungen gesprochen werden, die jedoch sehr deutlich unter den regulären Preisen liegen müssten. Diese Vergütungen wären - im Hinblick auf die Mittelknappheit der Bibliotheken - auf die Endnutzer umzulegen.

Parallel zur Erarbeitung eines Musterentwurfs für die Pflichtexemplargesetzgebung der deutschen Bundesländer wurde in zwei Ländern schon damit begonnen, elektronische Pflichtexemplare zu sammeln: in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg. Dort geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bibliotheksverbänden HBZ und BSZ, auf deren Servern die Daten archiviert werden. Die Sammlung beschränkt sich zunächst noch auf nichtkommerzielle Pflichtexemplare, die nach Zustimmung der Urheber auch ohne gesetzliche Neuregelung ins Netz gestellt werden können (vgl. dazu auch die Beiträge von Herrn Jendral und Frau Wiesenmüller).

Auf Anregung von DDB hat am 09.09.2003 in Karlsruhe ein Treffen stattgefunden, bei dem die Einsetzung einer UAG „Technische Aspekte der kooperativen Langzeitarchivierung“ beschlossen wurde. Diese UAG hat ein Konzept erstellt, das demnächst vorgelegt werden kann. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Fragen des Datenaustausches zwischen den an der Sammlung elektronischer Pflichtexemplare beteiligten Einrichtungen (vgl. dazu den Bericht von Herrn Altenhöner).

Zum Abschluss möchte ich noch einmal betonen, dass die Sammlung und Archivierung elektronischer Pflichtexemplare eine so komplexe Aufgabe ist, dass sie sinnvoll nur in Zusammenarbeit zwischen DDB, regionalen Pflichtexemplarbibliotheken und Verbänden erfüllt werden kann.